**Kooperationsvereinbarung**

abgeschlossen zwischen den Projektpartnern

**-**       ***(Name und Adresse des Leitpartners)***

**-**       ***(Name und Adresse von Projektpartner 1)***

**-**       ***(Name und Adresse von Projektpartner 2)***

**-**       ***(Name und Adresse von Projektpartner 3)***

1. **Zweck**

Der Zweck dieser Vereinbarung ist die Festlegung der wechselseitigen Rechte und Pflichten der Projektpartner im Hinblick auf die Durchführung des Vorhabens „     “ **(Projekttitel)**, das durch das Land Salzburg gefördert wird. Die Ziele des Projektes, die geplanten Maßnahmen und die Beiträge der Projektpartner zur Erreichung der angestrebten Ergebnisse sind im Projektantrag dargestellt, den die Projektpartner im Wege des Leitpartners bei der Förderungsstelle eingereicht haben. Dieser Projektantrag stellt einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Kooperationsvereinbarung dar.

1. **Projektkoordination**
2. Der Leitpartner ist für die Koordination der Projektpartner in Bezug auf Antragstellung, Durchführung und Abrechnung des Projektes und auf die Dokumentation und Verbreitung der Projektergebnisse zuständig und fungiert als zentraler Ansprechpartner gegenüber dem Land Salzburg als Förderungsstelle.
3. Der Leitpartner wird alle notwendigen Maßnahmen treffen, damit das Projekt so umgesetzt werden kann, wie es im Förderungsantrag beschrieben ist.
4. Der Leitpartner und die weiteren Projektpartner werden einander jeweils eine verantwortliche Person benennen, die sie im gegenständlichen Projekt vertritt. Sie werden dafür Sorge tragen, dass diese Person die Inhalte dieser Vereinbarung sowie des Förderungsantrages und der Förderungsvereinbarung kennt.
5. In regelmäßig abzuhaltenden Projektbesprechungen wird die Projektumsetzung überwacht und gesteuert und werden die von den Projektpartnern jeweils als nächstes auszuführenden Arbeitsschritte einvernehmlich festgelegt. Die Ergebnisse der Projektbesprechung werden vom Leitpartner schriftlich festgehalten und den Projektpartnern übermittelt.
6. **Aufgaben und Pflichten der Projektpartner**
7. Die Projektpartner verpflichten sich, ihre inhaltlich-fachlichen und finanziellen Beiträge zum Projekt zu erbringen, wie sie im Projektantrag gemeinsam festgelegt sind. Ferner sorgen die Projektpartner dafür, dass die erhaltene Förderung sowie allfällige Rückerstattungen der Förderung in ihrer Buchhaltung eindeutig nachvollziehbar sind. Und sie gewährleisten, dass die Projektabrechnungsunterlagen sieben Jahre ab dem Ende des Jahres der Auszahlung der gesamten Förderung sicher und geordnet aufbewahrt werden.
8. Die Projektpartner verpflichten sich, dem Förderungsgeber, den Organen und Beauftragten des Landes sowie den Rechnungshöfen Einsicht in die Bücher und Belege sowie in sonstige mit dem geförderten Vorhaben in Zusammenhang stehende Unterlagen zu gewähren, wobei über die Relevanz der Unterlagen das Prüforgan entscheidet. Auf Verlangen sind ergänzende Unterlagen vorzulegen und Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten.
9. Die Projektpartner verpflichten sich, den Leitpartner dabei zu unterstützen, die Bestimmungen des Fördervertrags einzuhalten. Die Projektpartner werden dem Leitpartner unverzüglich alle Informationen zukommen lassen, die er zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt, insbesondere etwa auch zur Beantwortung von Fragen der Förderungsstelle. Die Projektpartner werden den Leitpartner auch über alle Umstände in Kenntnis setzen, die zu einer Änderung im geplanten Projektverlauf führen können.
10. Für das Projekt bereit gestellte oder im Zuge des Projektes neu angeschafften Gegenstände bzw. Anlagen verbleiben im Eigentum des jeweiligen Partners, der sie einbringt.
11. Die Partner unterstützen sich gegenseitig im Sinne der Zielsetzungen des Projektes. Sie unterrichten sich gegenseitig über alle Umstände, die für ihre Arbeit am Projekt von Interesse bzw. Relevanz sind. Die in Kooperation durchzuführenden Arbeiten werden in enger Abstimmung der jeweiligen Partner durchgeführt.
12. Sollten die geplanten Projektkosten unterschritten werden oder die Förderungsstelle aus einem anderen Grund eine Rückzahlung bereits ausbezahlter Fördermittel einfordern, werden die betroffenen Projektpartner die Rückzahlung in Absprache mit dem Leitpartner rasch in die Wege leiten.
13. **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Projektpartner stimmen sich bei der Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt gegenseitig ab. Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit im Einklang mit dem Projektantrag und der Förderungsvereinbarung obliegt dem Leitpartner.

1. **Vertragslaufzeit und Vertragserfüllung**
2. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch alle Projektpartner in Kraft. Die Vereinbarung endet, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf mit erfolgreichem Abschluss des Projektes wie es im Förderungsantrag und der Förderungsvereinbarung festgelegt wurde.
3. Eine vorzeitige Auflösung dieser Vereinbarung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Die Auflösung aus wichtigem Grund hat gegenüber den anderen Projektpartnern unverzüglich und schriftlich unter Angabe des Grundes zu erfolgen. Der Leitpartner wird die Förderungsstelle umgehend über das Ausscheiden eines Partners aus der Kooperation informieren. Die verbleibenden Projektpartner werden sich so rasch wie möglich über eine entsprechend geänderte Aufgabenverteilung und Kostentragung verständigen, und der Leitpartner wird diese Projektänderung vorab mit der Förderungsstelle abstimmen.
4. Erfüllt ein Projektpartner seine Aufgaben gröblich und nachhaltig nicht, oder löst er die gegenständliche Vereinbarung ohne wichtigen Grund auf, wird er gegenüber den anderen Projektpartnern schadenersatzpflichtig. Dieser Schadenersatz ist beschränkt auf die den anderen Projektpartnern entstandenen Kosten, sollten diese das Projekt nicht fortsetzen bzw. auf die bei der Fortsetzung des Projektes entstehenden Mehrkosten.
5. Die Bestimmungen in Punkt 3 (1) und 6 dieser Vereinbarung bleiben auch nach Beendigung der Vereinbarung bzw. Ausscheiden eines Projektpartners aus der Kooperation für diesen wirksam.
6. **Projektergebnisse, Verwertungsrechte, Daten**
7. Erfindungen, technische Verbesserungen, sonstige Entwicklungen und Schutzrechte, die aus der Durchführung des Projektes entstehen, stehen allen Projektpartnern zu gleichen Teilen zu, gleichgültig welcher Projektpartner dazu einen bzw. welchen Beitrag geleistet hat, sofern der Leitpartner dies nicht anders einvernehmlich und nachweislich mit den Projektpartnern festlegt.
8. Die Partner erklären sich im Sinne der Datenschutzvorschriften damit einverstanden, dass alle im Projektantrag enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrollen anfallende personenbezogenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und dem Rechnungshof, dem Salzburger Landesrechnungshof, den Prüfungen befassten Dienststellen des Landes bzw. von diesen Beauftragten, des Bundes und gegebenenfalls Organen der Europäischen Union unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen übermittelt werden können.
9. **Schlussbestimmungen**
10. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
11. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall werden die Projektpartner gemeinsam die unwirksame Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommende Bestimmung ersetzen.
12. Die vorliegende Vereinbarung wird in so vielen Ausfertigungen errichtet, dass jeder Projektpartner ein Vertragsexemplar erhält.
13. Gerichtsstand für alle mit dieser Vereinbarung zusammenhängenden Streitigkeiten ist das zuständige Gericht in Salzburg.

      **(Ort und Datum)**

……………………………………….. …………………………………….……………………

 Firmenmäßige Zeichnung

 ***Leitpartner***

      **(Ort und Datum)**

……………………………………….. …………………………………….……………………

 Firmenmäßige Zeichnung

 ***Projektpartner 1***

      **(Ort und Datum)**

……………………………………….. …………………………………….……………………

 Firmenmäßige Zeichnung

 ***Projektpartner 2***

      **(Ort und Datum)**

……………………………………….. …………………………………….……………………

 Firmenmäßige Zeichnung

 ***von Projektpartner 3***